

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Truck und Verlag von A. Cramer
Großherzoglich-Luxemburgischer Postlieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 85 Pfg., durch Boten gebracht
95 Pfg., durch die Post 2,85 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Einschreibungsgebühr: 20 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 230. — 1918.

Weilburg, Mittwoch, den 2. Oktober

70. (78.) Jahrgang.

Deutschlands Zukunft

liegt in unserer Hand. Sein Schicksal wird
nicht nur durch Kanonen und Maschinen-
gewehre entschieden, sondern auch durch
den Geist und die Bekundung sittlichen
Willens in der Heimat.
Wenn wir fest und treu
zusammenstehen, werden
unsere Feinde fühlen müssen
**Deutschland kann
nicht untergehen!**



Siegesbeute im Westen.



Bei der gegenwärtigen gewaltigen Schlacht an der
Westfront herrscht auch eine außerordentliche rege beider-
seitige Flugtätigkeit. In zahlreichen erbitterten Luftschlachten
feierte die überlegene Kampfkraft unserer Luftstreitkräfte
wieder hervorragende Triumphe. Allein am 26. September
verlor der Gegner insgesamt 54 Flugzeuge und 10 Ballone.
Unser Bild zeigt ein englisches Bomben-Flugzeug neuesten
Typs, welches nordwestlich von Metz zum Landen ge-
zwungen wurde. Die Flügelspannung beträgt 30 Meter,
es ist mit 5 Maschinengewehren ausgerüstet und hat eine
Befatzung von 6 Mann.

Amtlicher Teil

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. N.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. N. vom
31. Mai 1916, betreffend Befandverhebung von tierischen und
pflanzlichen Spinnstoffen usw.
(Vom 1. Oktober 1918).

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Er-
suchen des Königlich-Kriegsministeriums hierdurch
mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht,
daß jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekannt-
machung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-
Gesetzbl. S. 187) bestraft wird. Auch kann der Betrieb
des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur
Befandhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel
vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
unterbunden werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R.
N. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unzerarbeiteten und in Verarbeitung
befindlichen Vorräte der nachstehend näher be-
zeichneten tierischen und pflanzlichen Spinn-
stoffe.

- b) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen
Spinnstoffen sowie aus Kunstwollen hergestellten
Garne und Seilfäden;
c) Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von
nachbezeichneten Fellen und Pelzen,
und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vor-
gesehenen Einteilung:

Gruppe 1.

Meldeschein 1. A. 1. Ungefärbte und gefärbte reine

- Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüdenge-
waschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert,
auch in Mischungen untereinander oder mit an-
deren Spinnstoffen;
2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner
Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kasch-
mir, also Kammszug, Kammlinge, Abfälle und
Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wä-
scherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarn-
spinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder an-
deren Betriebsarten, auch in Mischungen unter-
einander oder mit anderen Spinnstoffen;
3. sonstige Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen
untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Zif-
fer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei,
Weberei, Filzerei oder anderen Betriebsarten;
5. Abschnitte und sonstige Abgänge und Abfälle
jeder Art von Vollsellen, Haarfallen und Pelzen
jeder Art.

B. Sämtliche Webgarne, Tricotgarne und Wirkgarne
(Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streich-
garn gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt
sind aus:

1. reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka,
Kaschmir, ungewaschen, rüdengewaschen, fa-
brikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit
Zusatz von Kunstwolle;
2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar,
Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammszug,
Kammlingen, Abgängen jeder Art aus Wä-
scherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarn-
spinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder an-
deren Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von
Kunstwolle;
3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten
Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunst-
wolle.

C. Sämtliche Strickgarne (Hand- und Maschinenstrick-
garne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit
Streichgarn gezwirnt), gleichviel, aus welchem der
unter B. genannten Spinnstoffe diese Garne her-
gestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle
oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

D. Sämtliche Web-, Tricot-, Wirk- u. Strickgarne aus
Kunststoffen ohne oder mit Zusatz anderer (auch kunst-
färbener) Spinnstoffe, sowie deren Abfälle und Ab-
gänge, soweit sie nicht unter A bis C oder (wegen
eines Zusatzes von baumwollhaltigen Spinnstoffen)
unter Gruppe 2 oder (wegen eines Zusatzes von
Baustoffen) unter Gruppe 3 fallen.

Gruppe 2.

Meldeschein 2. A. Baumwolle, Vinters, Baumwoll-
abgänge, Baumwollabfälle aller
Art einschließlich Web- eilechricht, auch mit anderen
Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle, Kunstbaumwolle
usw.) gemischt, gleichviel, ob sie in der Spinnerei,
Weberei, Kammerei, Wirkerei oder Strickerei, beim
Flechten, Beredeln oder Ausrüsten anfallen, und
ob sie verspinnbar sind oder nicht.
Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Be-
schlagnahme und Meldepflicht von Vinters an die
Kriegs-Chemikalien-Vereinsgesellschaft, Berlin, Kö-
thener Str. — 4, bleiben bestehen.

B. Sämtliche baumwollenen und baumwollhaltigen
Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnsabfälle (Kup-
fäden, Reinfäden u. dgl.), gleichviel, ob der Baum-
wollgehalt auf der Verwendung der unter A ge-
nannten Baumwollspinnstoffe, auf dem Zusatz von
Kunstbaumwolle oder baumwollhaltiger Kunstwolle
oder auf sonstigen Ursachen beruht.

Gruppe 3.

Meldeschein 3. A. Baustoffrohstoffe im Sinne der
Bekanntmachung Nr. W. M.

3000/9. 16. R. R. N., betreffend Beschlagnahme,
Verwendung und Veräußerung von Glas- und
Ganzroh, Baustoffen usw., vom 10. November 1916
und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M.
3000/6. 18. R. R. N. vom 29. Juni 1918, getrennt,
geschwungen, gebrochen, gehackt und als Berg-
oder als beschlagnahmer Abfall.

B. Garne, Webzwirne und Seilfäden, ganz oder teil-
weise aus Baustoffen hergestellt.

Zu a, b und c:

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen,
sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums zugewie-
senen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehör-
den bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen
ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im
Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle
eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es
sich nicht um Abschnitte, sonstige Abgänge und Ab-
fälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge
ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei
Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche
Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Be-
kannmachung betroffenen Gegenständen nur in Aus-
nahmefällen und mit Genehmigung des Bestimmungsbefehl-
amts. In solchen Fällen ist im Meldeschein anzugeben,
daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Beredlungsprozeß
befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. In handelsfertiger Aufmachung für den Klein-
verkauf vorhandene Strickgarne.
2. Strick-, Stopp- und Häkelgarne aus Baumwolle
oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am
Stücklage in handelsfertiger Aufmachung für
den Kleinverkauf vorhanden wären. Strick-
garne, Stoppgarne und Häkelgarne aus Wolle
oder mit einem Zusatz von Wolle sind dagegen
in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
3. Garne im Besitze von Haushaltungen für den
Hausgebrauch.
4. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten
Art, die sich in hausgewerblichen Betrieben zum
Zwecke der Verarbeitung in diesen befinden.
5. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten
Art, die sich beim Inkrafttreten dieser Bekannt-
machung bereits in handelsfertiger Aufmachung
für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder
sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.

Artikel II.

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für die Meldungen sind drei Arten von Melde-
scheinen bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Roh-
stoff-Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsmini-
steriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, er-
hältlich und zwar:

Meldeschein 1 für Wolle, Wollgarne und Kunst-
wollgarne,

Meldeschein 2 für Baumwolle u. Baumwollgarne,

Meldeschein 3 für Baustoffen und Baustoffgarne.

Artikel III.

Die erste der gemäß der Bekanntmachung Nr.
W. M. 57/4. 16. R. R. N. erforderlichen Meldungen der
im § 2 Gruppe 1 D genannten Gegenstände ist über die
am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte bis zum
10. Oktober 1918 zu erstatten.

Artikel IV.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1918
in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Niedel, General d. Inf.

Mainz, den 1. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Barth, Generalleutnant.

Weilburg, den 19. 9. 1918.
Beziehend Veranlagung zur außerordentlichen Kriegsabgabe
für 1918.

1. Nach dem Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. 7. 1918 Reichs-Gesetzbl. S. 964 wird eine Abgabe vom Einkommen (Mehreinkommen) und eine solche vom Vermögen erhoben.

2. Nach dem Gesetz haben diejenigen Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen bei der Veranlagung für das Steuerjahr 1918 die Höhe von 14000 Mark erreicht hat, falls dasselbe gegen die Veranlagung für das Steuerjahr 1914 um mehr als 1000 Mark gestiegen ist, von dem Mehreinkommen eine besondere Abgabe zu leisten.

3. Weiter haben diejenigen Personen, die ein steuerbares Vermögen von mehr als 100 000 Mark besitzen, ebenfalls eine Kriegsabgabe zu leisten.

4. Bei der Vermögensabgabe ist der Vermögensstand maßgebend, wie er nach dem Besitzsteuergesetz auf den 31. Dezember 1916 festgestellt wurde. Nur wenn auf den 31. Dezember 1916 keine Feststellung des Vermögens stattgefunden hat, oder wenn das Vermögen im Kalenderjahre 1917 um mehr als 5000 Mark durch Erbschaften, durch Lehen-Fideikommiss, oder Stammgutanfall, infolge Vermächtnisses oder auf andere Weise aus dem Nachlaß eines Verstorbenen von Todes wegen, ferner durch Schenkung oder durch eine sonstige ohne entsprechende Gegenleistung erhaltene Zuwendung sich vermehrt hat, oder wenn der Abgabepflichtige nachweist, daß sich sein Vermögen gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1916 um mehr als den fünften Teil vermindert hat, dann ist das Vermögen nach dem Stand vom 31. Dezember 1917 festzustellen. Alle Veränderungen nach dem 31. Dezember 1917 sind nicht zu berücksichtigen.

5. Wenn ein Steuerpflichtiger bei der Veranlagung für 1914 nach einem besonderen hohen Einkommen veranlagt ist, dann kann er gemäß § 4 des Gesetzes beantragen, daß bei der Vergleichung seines Einkommens der Durchschnitt der für die Jahre 1912, 1913 und 1914 veranlagten Einkommen festgesetzt wird.

6. Ist bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1918 ein Einkommen angerechnet worden, das aus Erbschaften, Schenkungen usw. herrührt, die vor dem 1. Januar 1918 zugefallen sind, das aber bei der Veranlagung für das Steuerjahr 1914 nicht berücksichtigt war, so ist auf Antrag 5 Prozent von dem zugefallenen Vermögen als Einkommen dem veranlagten Einkommen von 1914 zuzurechnen.

7. Ist die persönliche Einkommenssteuerpflicht nach dem 1. April 1914 eingetreten, so gilt als veranlagtes Einkommen vor dem Kriege der nach einer Verzinsung von 5 vom Hundert berechnete Jahresertrag des bei Eintritt der Steuerpflicht nachweislich vorhandenen Vermögens, oder das von dem Abgabepflichtigen nachgewiesene höhere Einkommen, das er im Jahre 1913, oder im Durchschnitt der Jahre 1911, 1912 und 1913 tatsächlich gehabt hat.

8. Bei Abgabepflichtigen, die Gesellschafter einer inländischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind und mindestens ein Viertel des Stammkapitals besitzen, bzw. die Gesellschafter der zueinander im Verhältnis von Ehegatten, von Verwandten in gerader Linie, von Geschwistern oder Erben von Geschwistern stehen und zusammen mindestens die Hälfte des Stammkapitals besitzen, bleiben auf Antrag die Abgabebeträge unerhoben, die verhältnismäßig auf die Mehreinnahmen aus Geschäftsanteilen solcher Gesellschaften entfallen. Als Mehreinnahme gilt der in dem veranlagten Einkommen für 1918 eines Abgabepflichtigen enthaltene anteilige Betrag, der von einer Gesellschaft über den Durchschnitt der nach § 17 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes vom 21. 6. 1916 in Betracht kommenden Jahre hinaus oder falls die Gesellschaft noch kein volles Jahr vor den Kriegsgeschäftsjahren bestanden hat, über eine 6 Prozent Dividende hinaus als Gewinn verteilt worden ist.

9. Diejenigen abgabepflichtigen Personen, die Anträge der vorstehenden, in Ziffer 4-8 näher bezeichneten Fälle zu stellen haben, ersuche ich dieselben bis spätestens den 10. Oktober d. Js. bei mir schriftlich einzureichen und sie eingehend zu begründen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Nichtamtlicher Teil Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 1. Oktober 1918.

(B. L. V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nähe an der Küste nahmen wir bei einem erfolgreichen Vorstoß einige hundert Belgier gefangen. Unsere neue Front in Flandern läuft im Zuge der in der vorjährigen Flandernschlacht ausgebauten rückwärtigen Stellungen von dem Handjame-Abchnitt westlich von Roselore vorbei über Bedegem-Belluare nach Werwil und an der Lysniederung nach unserer alten Stellung bei Armentières. Der Feind griff gestern nachmittag bei Roselore und Werwil an. Er wurde vor unseren Linien abgewiesen. Neben Belgiern und Engländern haben wir auch Franzosen gefangen. Vorstöße des Feindes zwischen Fleurbaix und Pulkuch und Teilangriffe gegen die Höhe von Fromelles und Aubert scheiterten. Beiderseits von Cambrai setzte der Engländer tagsüber seine heftigen Angriffe fort. Am Nachmittag gelang es einer neu eingesetzten kanadischen Division vorübergehend nördlich an Cambrai vorbei auf Ravillers vorzustoßen. Unter Führung des Generalleutnants von Frisch warf die in den Kämpfen zwischen Arras und Cambrai besonders bewährte 25. Reserve-Division den Feind auf Filly zurück. Auch südlich von Cambrai haben wir unsere Stellungen gegen den mehrfachen Ansturm des Feindes restlos behauptet.

Heeresgruppe Boehn.

Beiderseits von Le Chatelet nahm der Feind am Vormittag seine Angriffe zwischen Bandoille und Jonecourt wieder auf. Auch südlich von Jonecourt und südlich der Somme entwickelten sich am Abend heftige Kämpfe.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gegen unsere Linien zwischen Aisne und Vesle und über die Bahn zwischen Breuil und Jougery richtete der Feind heftige Angriffe. Zwischen Jougery sind die Anstürme bis auf einen Teilerfolg auf die Höhe nördlich von Breuil gescheitert. In der Champagne beschränkte sich der Feind auf Teilangriffe. Östlich von Suippes gegen St. Marie-a-Py nördlich von Sommepey und gegen unsere neue Linie, die wir in der Nacht nördlich von Aune und Mervaux bezogen hatten. Sie sind abgewiesen. Bei St. Marie-a-Py haben wir hierbei 2 französische Kompanien gefangen. Mit stärkeren Kräften griff der Amerikaner östlich der Argonnen an. Brennpunkte des Kampfes waren wiederum Apremont und der Wald von Montrebeau. Wir schlugen den Feind überall zurück. Er erlitt auch gestern wieder besonders schwere Verluste.

Heeresgruppe Gallwitz.

Auf dem westlichen Massaget blieb die Gefechtsintensität auf Siedrungsfeuer beschränkt. Infanterie, Pioniere und Artillerie haben an der Vernichtung zahlreicher Panzerwagen hervorragenden Anteil. In den letzten Kämpfen taten sich hierbei besonders hervor die Leutnants Subling und Bucmeister vom Reserve-Infanterie-Regiment 90, Vizefeldwebel Zollmann vom Garde-Reserve-Schützenbataillon und Ranguth vom Inf.-Regt. 27, die Leutnants Reiber vom Feld-Artillerie-Regiment 40, Schrepper vom Feld-Art.-Regt. 74, Ribbelt vom Feld-Art.-Regt. 108, Beyer und Breuer vom Feld-Art.-Regt. 241, Derninghaus vom Inf.-Feld-Art.-Regt. 63 und Unteroffizier Thele vom Feld-Art.-Regt. 40.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.



Die Zukunft des Landes ist Deine
Zukunft. Seht das Land in Trümmer,
reißt es Dich mit. Zeichne Kriegs-
anleihe — Du tust es für Dich.

Oesterreichischer Heeresbericht.

Wien, 30. Sept. Amtlich wird verlautbart:
Auf dem italienischen Kriegsschauplatz erfolgreiche
Patrouillenunternehmungen.

Unmittelbar westlich des Adridasees haben wir
der Lage an der bulgarischen Front Rechnung tragend,
nach östlichen Kämpfen einen Geländestreifen geräumt.
Der Chef des Generalstabes.

Die französische Zensur gegen die Vernunft.

Im „Populaire“ vom 20. September für Raymond Ber-
tre aus: Diesmal wird Clemenceau nicht dementieren.
Nun kann nicht zugleich lügen und dementieren. Das wäre
zu viel. Die politische Zensur ist nicht nur wiederhergestellt,
sondern sogar verstärkt: Ich durfte kürzlich nicht über die
tags vorher von den Blättern gebrachte Nachricht schreiben,
daß ein Kriegsbeschädigter wegen Desertismus zu sechs
Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Die Angelegen-
heit ist unglaublich. Ein Mensch, der sein Blut für Frank-
reich vergossen hat, glaubt das Recht zu haben, laut seine
Gedanken über Krieg und Frieden zu äußern. So hat
er in der Eisenbahn gesagt: „Wenn der Krieg so fortgeht
wie jetzt, wird er sieben Jahre dauern.“ In einem anderen
Artikel wurde der Absatz gestrichen, in dem die Frage auf-
geworfen wurde, ob nicht die Londoner Sozialisten-Kon-
ferenz im Namen der Völker eine Antwort auf die Wiener
Karte beschließen würde, die natürlich ganz anders lautet
müßte als die Antworten Clemenceaus, Balfours und Van-
sings. All das ist gestrichen worden, aber „es gibt keine
politische Zensur mehr!“

Ein neuer Ententeschwindel.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur veröffent-
licht folgende Mitteilung:

Die skandinavische Presse bringt lange Depeschen
aus Washington, in denen ein amerikanisches In-
formationsbureau Dokumente veröffentlicht, die sich
Herr Siffen in Rußland verschafft hat und die be-
weisen sollen, daß die Oktober-Revolution von
der deutschen Regierung und mit deutschem Gelde
gemacht ist, und daß die Arbeiter- und Bauernregierung
in Rußland durchweg aus deutschen Agenten besteht.

Diese Depeschen des amerikanischen Informations-
bureaus haben in Sowjetkreisen große Hei-
terkeit hervorgerufen. Der Sowjetregierung ist näm-
lich die komische Geschichte dieser Depeschen bekannt.
Im März ließ der Oberst Robins, der Vertreter des
amerikanischen Roten Kreuzes in Rußland und gleich-
zeitig Vertrauensmann des Präsidenten Wilson, dem
Vertreter des Kommissariats für auswärtige Ange-
legenheiten, Rabel, die Nachricht zukommen, daß Herr
Siffen notleidenden Gegenrevolutionären für 100 000
Rubel entfallende Dokumente abgekauft hat, die auf
den Obersten Robins den Eindruck machten, als kämen
sie aus dem Irrenhaus. Dasselbe teilte Robins Herrn
Arthur Benson, dem Korrespondenten der „Daily News“
mit. Einige Tage später erzählte Robins lauchend,
daß Herr Siffen umsonst 100 000 Rubel ausgegeben
hat, denn er könnte diese Dokumente jetzt für 10
Kopeken verkaufen, da sie schon vorher in der fran-
zösischen Zeitung „Petit Parisien“ veröffentlicht waren.
Der kompromittierte Informator Siffen, der noch im
März diese Dokumente telegraphisch Wilson mitge-
teilt hatte, wagte es nicht, sich zu zeigen. Jetzt, wo
Amerika an dem räuberischen Ueberfall auf das Sow-
jet-Rußland teilnimmt, schämt sich die amerikanische
Regierung nicht, die gefälschten Dokumente zu veröffent-
lichen, in denen, wie sie selbst weiß, kein wahres
Wort steht. Die amerikanische Regierung rechnet da-
mit, daß die Leser der amerikanischen Zeitungen nicht
imstande sind, diese Dokumente nachzuprüfen, da sie
nicht einmal wissen, welche von den in den Dok-
umenten genannten Personen wirklich existieren und
welche nur Phantasiegebilde des Fälschers sind.

Die Lage in Bulgarien.

Ist noch immer ungeklärt. Da dürfte sich schon
kurzer Zeit der Schleier über den dortigen Vorgän-
gen heben, denn Montag trat in Sofia die Sobranie
zusammen, und es dürfte sich dann zeigen, ob und
welche Mehrheit Maslinow im Parlament hat.

Kaiser Ferdinand hat an Kaiser Wilhelm
Kaiser Karl Telegramme geschickt, worin er sehr
Willen bekundet, am Bündnis treu festzuhalten.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Die Insurgenten hörten einen Schlüssel knirschen, und
von denen, die der Tür zunächst standen, und die von den
Vorgängen auf dem Hofe nichts hatten wahrnehmen können,
drängte sich eine Anzahl ungestüm ins Freie hinaus,
glücklich, der unerträglichen Stille ihrer Kerkerzelle ent-
rinnen zu können. Wahrscheinlich würden sie es weniger
eilig gehabt haben, wenn sie gewußt hätten, was draußen
ihr wartete. Aber als ihnen angeblickt der getroffenen
Vorbereitungen eine Ahnung ihres Schicksals kam, war es
bereits zu spät, anderen den Vortritt zu lassen.

Man hatte zehn der gefangenen Insurgenten heraus-
treten lassen, und dann die Tür der Zelle wieder verschlossen.
Mit rauhen Schellworten und Stößen brachte man sie bis
zu der Mauer, vor der die Soldaten mit ihren Gewehren
aufgestellt waren, und als nun der Offizier den unglück-
lichen befahl, niederzuknien, gehorchten sie willenlos, ohne
Mühe und ohne eine Bitte um Gnade, wie Leute, die von
der Unabwendbarkeit ihres Böses zu fest überzeugt sind,
um noch irgendeinen hoffnungslosen Versuch der Rettung
zu unternehmen. Werner, der von seinem Plaze am
Fenster aus alles mit ansah, konnte nicht im Zweifel sein
über das, was hier beabsichtigt war, und ehe er noch das
erste lähmende Entsetzen abgeschüttelt hatte, hörte er schon
das Knattern einer Gewehrjaloe, welche seine bisherigen
Genossen niederstreckte.

Kodewaldt war nicht schwachnervig, aber der Anblick
dieser Hinrichtung jagte ihm doch das Blut stürmisch wie
im Fieber durch die Pulse. Er schloß die Augen, um das
Bild der übereinander hingestreckten Menschenleiber nicht
länger sehen zu müssen, und so warriert ihm erst das
abermahlige Knirschen des Schlüssels, daß die Tragödie
noch nicht zu Ende sei, und daß die Exekution offenbar

ihren Fortgang nehmen sollte. Diesmal drängte sich nie-
mand mehr ins Freie hinaus, als sich die Tür der Zelle
öffnete. Der Wespertal bezeichnete zehn der Gefangenen,
indem er jedem von ihnen mit dem Finger auf die Brust
tippte, als die nächsten Todeskandidaten, und acht von
diesen Unglücklichen leisteten in schweigendem Gehorham
dem Befehl, auf den Hof hinauszutreten, Folge. In den
beiden anderen aber regte sich angesichts des unmittelbar
bevorstehenden Todes der Selbsterhaltungstrieb doch so
mächtig, daß sie sich widersetzten und mit Gewalt hinaus-
gezerrt werden mußten. Als sie ihren Widerstand auch
draußen auf dem Hof noch fortsetzten, machte man kurzen
Prozeß mit ihnen und stieß sie mit den Bajonetten nieder.
Einer von ihnen fiel auf das Gesicht und war nach wenigen
Zuckungen tot, der andere aber schien nicht tödlich ge-
troffen; denn er hatte das Bewußtsein verloren und
jammerte in wahrhaft herzzerreißender Weise. Da er un-
mittelbar unter dem Fenster zusammengebrochen war,
drang sein Stöhnen und Winseln mit schrecklicher Deut-
lichkeit zu den in der Zelle zurückgebliebenen Gefangenen
hinauf. Aber man dachte so wenig daran, den Verwun-
deten fortzuschaffen, als es jemandem einfiel, seine Leiden
durch einen mitleidigen Schuß zu enden. Der Offizier, den
die graufame Massenhinrichtung nicht im geringsten zu be-
wegen schien, hatte sich während des Zwischenfalles in
aller Gemütsruhe eine neue Zigarette gedreht, und erst
nachdem er sie umständlich in Brand gesetzt hatte, erteilte
er die für die Erschießung der acht übrigengebliebenen
Insurgenten erforderlichen Befehle.

Kodewaldt vermochte nicht länger an sich zu halten,
und unklümmert um die erhöhte Gefahr, der er sich
damit aussetzte, rief er dem Mordgesellen in spanischer
Sprache zu: „Herr, Sie überschreiten Ihre Befugnisse, und
ich protestiere gegen eine solche Behandlung von Ge-
fangenen. Nur ein ordentliches Kriegsgericht darf eine
Todesstrafe verhängen oder vollstrecken lassen!“

Der Offizier drehte sich auf dem Absatz nach ihm um,

aber er würdigte ihn keiner Antwort, und nachdem er
ihn ein paar Sekunden lang mit höhnischem Grinsen be-
trachtet hatte, kehrte er ihm wieder den Rücken. Ein
kurzes Kommandowort, und abermals knatterten Gewehre.
Das entsetzliche Schauspiel von vorn wiederholte sich mit
allen Einzelheiten, nur mit dem Unterschiede, daß die
Soldaten diesmal schlechter gezielt hatten, und daß trotz
der geringen Distanz mehr als dreißig Schüsse notwendig
waren, um die unglücklichen Opfer zu töten.

Werner hatte mit dem eigenen Leben jetzt vollständig
abgeschlossen; denn er sagte sich, daß es Wahnsinn sein
würde, unter diesen Umständen noch auf Errettung zu
hoffen.

Wohl war er entschlossen, sich nicht stumpf und stumm
hinschlagen zu lassen, gleich seinen Leidensgenossen. Aber
er wußte gut genug, daß der Offizier, in dessen Hand die
Entscheidung über sein Schicksal gegeben war, sich um alle
weiteren Proteste ebensowenig kümmern würde, als um
den ersten, und daß er sicherlich längst seinen letzten
Atemzug getan hatte, bevor einer von denen, die ihm
Hilfe bringen konnten, auch nur die erste Kunde von
seinem seltsamen Abenteuer und von seiner Gefangen-
nahme erhalten hatte. Ein schneidendes Weh ging durch
seine Seele, als er der Eltern in der fernen Heimat ge-
dachte, und in wildem Schmerz kramte sich sein Herz
zusammen, da Conchitas holdseliges Bild inmitten der
Brutalität, die ihn hier umgaben, in all seiner bezaubernden
Lieblichkeit vor ihm aufstieg.

Aber er wollte sich an Todesmut und männlicher
Fassung nicht von den armen Büschen beschämen lassen,
die ein seltsames Schicksal zu Gefährten seiner letzten
Augenblicke gemacht hatte, und für deren stoische Ergebung
in ein unabänderliches Geschick er aufrichtige Bewunderung
empfand. Fest und ruhig wollte er dem Ende entgegen-
sehen, und wenn er auch gesonnen war, nachdrücklich Ver-
wahrung einzulegen gegen die Gewalttat, die man an
ihm verübte, so sollte ihm doch niemand nachsagen dürfen,

Gründe für den bulgarischen Mord.

Man kann sagen, daß die Gründe, die zu dem bulgarischen Mord geführt haben, im wesentlichen militärischer Natur sind. Schwere Bartellämpfe, die Auswirkung bolschewistischer Ideen, die Übertragung der Politik in die Armee und eine geschickt arbeitende Entente-Propaganda, unterstützt von bündnisfeindlichen Elementen, wirkten zusammen, um im bulgarischen Volke und in der Armee die Einigkeit zu zerstören und den Willen zum Festhalten am Bündnis mit den Mittelmächten zu untergraben. Die Wiesbadener Kriesslage zehrten schließlich ständig an der Widerstandskraft des bulgarischen Volkes und Heeres und führten schließlich zu einem Stimmungsumschwung in erheblichen Teilen des sonst tapferen bulgarischen Heeres.

Die österreichischen Pressestimmen

Man sieht, daß man in Österreich die Lage zwar ernst, aber doch durchaus ruhig beurteilt; von einem Breitreten aller möglichen wilden Gerüchte, das in anderen Fällen oft in Österreich zu beobachten war, ist diesmal nichts zu merken. Die lokale Haltung des ganzen Volkes ist mit Genugtuung festzustellen. Für Ungarn gilt im großen und ganzen dasselbe.

Auch die Meldungen aus der Türkei lassen erkennen, daß man dort gewillt ist, am Bündnis mit den Mittelmächten treu festzuhalten. Das gilt besonders für den Leiter der Regierung Talaat Pascha und für die Armee, in der ein starker deutscher Einfluß vorherrscht.

Inzwischen meldet die französische Nachrichtenagentur, daß die bulgarischen Parlamentäre Finanzminister Plaptschew, General Lukow, Kommandant der 2. Armee, und der ehemalige Minister Radew in Saloniki angekommen sind, um über die Waffenstillstandsbedingungen zu verhandeln. General Franchet d'Espere wird sie Montag empfangen.

Vertragung der finnischen Königsfrage.

Bei der feierlichen Eröffnung des außerordentlichen Landtages kündigte der Reichsverweser Eino Luoma die Einbringung einer neuen Verfassungsvorlage an, die vor der Vornahme der Königswahl behandelt werden soll. Die Vorlage, die in mehreren Punkten ein Entgegenkommen gegen die Wünsche der Republikaner enthält, geht dem Landtag sofort zu.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 2. Oktober 1918.

Am 1. Oktober 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. A. in der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend „Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw.“, erlassen worden. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Auszeichnungen. Die „Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse“ wurde weiter verliehen: Fel. Martha Corcilius und Herrn Adolf Weil von hier.

Gut Zeichen können ist nicht leicht.

Nimm Kriegsanleihe! Du hast's erreicht!

Reine Furcht vor Holzsohlen. Es gibt heute schon Holzsohlen, auf denen man bequem und leicht gehen kann. Wer Sperrholzsohlen und Holzhalbsohlen getragen hat, weiß, daß diese Sohlen nicht einmal klappern. Und das Klappern wäre doch noch das Wenigste! Wir verlangen von der Sohle Dauerhaftigkeit, Wärme und Wasserdichtigkeit. Diese wichtigsten Eigenschaften des Leders dürfen wir auch von der Holzsohle erwarten. Sperrholzsohlen (leichtes Holz, das besonders wasserfest gemacht ist mit Lederabfällen) und Holzhalbsohlen haben sich in Stadt und Land bestens bewährt. Sie sind nicht unbequem, weil sie der Form des Fußes durch Ausbuchtung in der Länge und in der Breite geschickt angepaßt sind. Von allen Holzsohlenarten kommen gerade die Holzsohlen dem Leder am nächsten. Die von der Reichsregierung zur Sohlenerprobung und Sohlenbeschaffung eigens errichtete, dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisa-

tion hat sich im Angesicht des nahen Todes feige und schwach gezeigt habe.

Er hatte erwartet, daß man unverzüglich nun auch ihn mit den letzten Gefangenen holen würde, und sicherlich hatte es so in der Absicht des Offiziers gelegen. Aber ein unvorhergesehener Zufall hinderte diesen, die begonnene Schlichterei sogleich zu Ende zu führen. Aus einer sehr lebhaften und heftigen Auseinandersetzung, in die er mit seiner Mannschaft geriet, ging für Werner, wenn er auch nicht alles verstand, doch so viel hervor, daß den Verleumdern der Regierungsgewalt vorläufig die Munition ausgegangen war. Alle Flüche ihres Vorgesetzten konnten daran nichts ändern, und der Offizier mußte sich wohl oder übel entschließen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigten Patronen herbeizuschaffen. Fluchend lehrte er seinen Leuten den Rücken, um fädelraffend und sporenwütend über den Hof zu schreiten.

Der junge Deutsche zweifelte nicht, daß es nur eine kurze Galgenfrist sei, die er damit gewonnen; aber er war doch noch nicht so lebensüberdrüssig, daß er nicht angestrengt hätte darüber nachdenken sollen, wie sie sich vielleicht zu dem Versuch einer Rettung nützen ließe. Wenn es ihm gelang, eine Botenschaft an Henninger abzusenden, und wenn sein Gefandter den Proturisten sogleich antraf, durfte er wohl hoffen, daß es der kaltblütigen Entschlossenheit des mit den diesigen Verhältnissen so wohl vertrauten Kollegen möglich sein würde, ein Mittel zur Abwendung des ihm drohenden Schicksals zu finden. Wie aber sollte er es anfangen, sich hier einen solchen Boten zu verschaffen? — Er rief einige in der Nähe befindliche Soldaten an, aber es wurde ihm entweder gar keine Erwiderung, oder nur eine Antwort in Gestalt roher Schmähungen zuteil.

Da näherte sich ihm einer seiner Mitgefangenen, ein schlummernder Rest, und sagte mit ehrerbietiger Höflichkeit: „Sie wünschen Wasser zu haben, Sennor, nicht wahr?“

sation hat auch dafür gesorgt, daß sich die Kenntnis der Holzsohlenverarbeitung bei den Schuhmachern weiter verbreitet hat. In einer Lehrwerkstätte für Schuhmacher in Berlin haben Handwerker aus allen Gegenden unseres Vaterlandes die geschickte und zuverlässige Verarbeitung der Holzsohlen erlernt und ihre erworbenen Kenntnisse dabei auch an ihre Fachgenossen weitergegeben. Die einschichtigen Schuhmacher wissen längst, daß sie ihren Kundenkreis mit Holzsohlen nur dann zufriedenstellend bedienen können, wenn sie sich mit der besonderen sachgemäßen Verarbeitungswiese der Holzsohlen vertraut gemacht haben. Deutzutage bildet die Kenntnis der Holzsohlenverarbeitung ein sehr wichtiges Stück unter dem Fachwissen des tüchtigen mit der Zeit gehenden Handwerkers. Das wird auch für das Vertrauen der Kundschaft sehr bald entscheidend sein.

X Hausbrand der Minderbemittelten. Der Minister des Innern teilte dem Vorstand des preussischen Städte-tages mit, er hoffe, daß es auch für die kommenden Monate möglich sei, den Gemeinden ihre Aufwendungen für die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Hausbrandholz aus Reichsmitteln zu ersetzen. Sollten einmal die für diesen Zweck verfügbaren Mittel überschritten werden, so sei doch mit einer tunlichst hohen Beihilfe zu rechnen.

† Landwirtsch. 1. Okt. Dem Sergeant Wilhelm Caspari, Sohn des Herrn Philipp Caspari von hier, wurde das Eisenerz Kreuz 1. Klasse verliehen.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 2. Oktober 1918.

Die fleischlosen Herbstbraten haben eine stattliche Zahl von Hamsfahrten aus der Stadt auf das Land hervorgerufen. Es ist die Zeit der Hauptkartoffelernte, und da suchen kleine Leute und solche des Mittelstandes die Gelegenheit wahrzunehmen, für den Ausfall von Fleisch noch eine Extraktion von Kartoffeln außer der, die es ja meist schon gibt, zu erwerben. Es handelt sich also um keine hochnotpeinliche Angelegenheit, und die behördlichen Organe zeigen auch, wie oft und dankbar anerkannt wird, Kulanz. Am letzten Sonntag, dem Michaelistage, waren die Frühzüge vielfach von diesen „Naturforschern“ überfüllt, alle Abteile der langen, langen Züge waren dicht gefüllt. Auch in denjenigen zweiter Klasse waren die Gänge zwischen den Sitzbänken so voll, daß kein Apfel zur Erde fallen konnte, und die Beamten konnten bei diesem Andrang nichts anderes tun, als darauf hinzuweisen, daß die Inhaber von Fahrkarten zweiter Klasse das Hauptrecht auf Sitzplätze hätten. Namentlich in Thüringen waren die Morgenzüge aus Leipzig und anderen Großstädten so gefüllt, daß man sich im Abteil kaum mehr bewegen konnte. Es soll aber auch anerkannt werden, daß die Beamten höflich und gefällig waren und den die Wagen verlassenden Passagiere im Gedränge die notwendige Hilfe durch Zureichen von Handgepäck bereitwillig leisteten. So verlief alles in Frieden und Freundschaft.

Vermischte Nachrichten

Bad Nauheim, 30. Septbr. Die städtische Wirtschaft „Zum Waldhaus“ im Dohwald wurde vergangene Nacht von Einbrechern fast völlig ausgeraubt. Der Schaden ist außerordentlich hoch.

Bad Homburg, 30. Sept. Vor einigen Tagen erschien die Notiz, daß Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißner seine in Homburg in der Kaiser Friedrich-Promenade gelegene Villa der Stadt Homburg zum Geschenk gemacht habe, unter der Bedingung, daß sie dem jeweiligen Oberbürgermeister als Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen sei. Diese Nachricht ist ungenau. Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißner hat nicht das von ihm bewohnte in der Kaiser Friedrich-Promenade gelegene Besitztum geschenkt, sondern ein diesem gegenüber liegendes Villengrundstück, welches er kürzlich käuflich erworben hat.

Rüdigheim, 28. Sept. Die als Volkswasser in einem Wiesbad. Lazarettbeschäftigte Gattin des Amts-Gerichtsrats Dr. Staberow verlebte ihren Urlaub mit ihrem aus dem Felde beurlaubten Gatten gemeinsam im hiesigen Heim. Nachdem Dr. Staberow wieder abgereist war, blieb die junge Frau noch mehrere Tage allein in der Wohnung. Als dieser Tage ihr Bruder aus mehrmaligen Fernruf keine Antwort erhielt, drang man schließlich in die Wohnung ein. Hier fand man die Frau tot im Bett liegend vor. Die Untersuchung ergab, daß sie nach dem Genuß verdorbener Speisen unter Vergiftungserscheinungen schon vor mehreren Tagen gestorben war.

Natürlich — denn Sie werden ja nicht weniger durstig sein als wir. Aber bemühen Sie sich nicht. Unter einem Beso (etwa vier Mark) ist hier kein Tropfen davon zu haben. Ich weiß es; denn ich bin schon mehr als einmal im Untersuchungsgefängnis gewesen. Einmal stießen diese Unmenschen mich drei ganze Tage dürrsten. Wenn Sie ihnen kein Geld zeigen können, ist all Ihr Rufen umsonst.

Werner schalt sich töricht, daß er nicht schon früher auf diesen bei den örtlichen Verhältnissen so nahe liegenden Einfall gekommen war. Er entnahm seiner Börse ein Goldstück und hielt es empor, indem er der zunächst befindlichen Gruppe von Kartenspielern zurief, ob einer von ihnen Lust habe, es sich zu verdienen. Schon nach Verlauf einiger Sekunden standen nicht weniger als drei der zerkümmerten Kerle unter dem Fenster. Er reichte einem von ihnen das Goldstück, indem er ihn ermahnte, eine genügende Menge von Trinkwasser dafür herbeizuschaffen, und es würde ihn unter anderen Umständen gewiß erheitert haben, zu sehen, eine wie selbstsüchtige Wirkung der Anblick des gelben Metalls auf das Benehmen der eben noch so brutalen Burken übte. Sie zeigten sich überaus höflich, und während der eine sich eilig entfernte, um den Wunsch des Gefangenen zu erfüllen, versicherten ihm die beiden anderen, daß sie gern erbötig wären, ihm Pulver oder Fleisch zu besorgen, wenn er in Stande sei, es zu bezahlen.

Fortsetzung folgt.

Mannheim, 30. Septbr. In der Schlaflage des vor einigen Tagen neueröffneten Prachtbaues des Kaufhauses Hirschland u. Co. prangte als Mittelfeld ein Velumantel im Werte von 10 000 Mark. Dieser Gegenstand mancher sehnsüchtigen Wünsche wurde in der verflochtenen Nacht gestohlen. Der oder die Diebe schlugen das Schaufenster ein und langten sich durch die Öffnung den Mantel und andere Waren im Gesamtwerte von gegen 15 000 Mark heraus.

Leipzig, 30. Septbr. [Ein Großhändler.] Der Privatmann Khnus in Leipzig-Lindenau hatte in drei Monaten folgendes gehandelt: 670 Eier, 30 Stück (je 1/2 Pfund) Butter, 28 Pfund Speck, 13 Pfund Schmalz, 13 Pfund Rindfleisch, 30 Pfund Brot, 30 Pfund Mehl und für 145 Mark Rippenspeck. In ähnlicher Weise soll er nach Zeugnisaussagen schon vorher gehandelt haben. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu vier Wochen Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe.

*** Szene vor Gericht.** Zu einer aufregenden Szene, die charakteristisch ist für die Bängellosigkeit minderwertiger Elemente, kam es vor der Wiesbadener Strafkammer. Als der Staatsanwalt wieder ein verurteiltes Gefängnis zum Termine vorgeführtes Einbrechertrio wegen eines Einbruchs in ein Lebensmittelgeschäft, bei dem ihm für viele tausend Mark Waren zur Beute gefallen waren, ziemlich hohe Strafen beantragte, überprangten plötzlich verschiedene Freunde der Einbrecher die den Hörsaalraum von dem übrigen Gerichtssaal trennende Schranke, stürzten auf die mit ihren gefesselten Händen drohend auf die Schranke schlagenden Verbrecher zu und stießen dabei Drohungen aus, besonders auch gegen die Pressevertretung für den Fall, daß diese es wagen würde, die Angeklagten in ihrem Verhandlungsberichte namentlich aufzuführen. Zeitweilig herrschte im Saale die reine Unruhe, und wäre nicht ein stärkeres Polizei- und Gerichtspersonal zugegen gewesen, wer weiß, was geschehen wäre.

*** Ein glücklicher Finder.** Einen äußerst wertvollen Fund machte der 13 Jahre alte Sohn des Töpfermeisters Brose von Weinmünde. Der Junge fand am Strande eine Geldtasche, die Bargeld im Betrage von weit über 6000 Mark enthielt. Der Fund wurde bei der Polizei abgegeben; doch hat sich der Besitzer bisher noch nicht gemeldet.

*** Tod beim Kastanienhüteln.** Ein jähres Ende fand der Maler Ernst Reimers aus Tornesch, der sich auf Urlaub befand und einen Kastanienbaum bestieg, um Kastanien herabzuschütteln. Er fiel aus dem Baum und erlitt einen schweren Schädelbruch. In bedenklichem Zustande wurde er dem Krankenhaus zugeführt, wo er verstarb.

*** Ein reuiger Brandstifter.** Das Würzburger Schöffengericht verhandelte gegen den 24-jährigen Bierbrauer Wilh. Schmitt von Winzbach wegen Diebstahls und Brandstiftung. Er hatte dem Bürgermeister seines Ortes Fleischwaren gestohlen, die bei einer Hausdurchsuchung bei ihm gefunden wurden. Aus But Herüber zündete er in der Nacht vom 6. zum 7. Mai die große Doppelscheune des Bürgermeisters an und legte sich bei Mülhausen auf das Bahngleise, wurde aber von der Lokomotive auf die Seite geschleudert. Er erlitt dadurch schwere Verletzungen und kam ins Spital nach Arnstein. Nach seiner Heilung wurde er verhaftet. Bei dem Brande wurde die Scheune mit allen Vorräten eingedäschert, auch 5 Schweine verbrannt; der Schaden betrug ca. 11 000 Mk. Schmitt was gefänglich; die Geschworenen billigten ihm ein mildernde Umstände zu und das Gericht verurteilte ihn zu 6 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Letzte Nachrichten.

Rücktrittsgesuch preussischer Minister.

Das preussische Staatsministerium ist, wie das Berliner Tageblatt berichtet, Montag nachmittag zu einer Sitzung zusammengetreten. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die sämtlichen Minister, dem Monarchen ihre Portfeuille zur Verfügung zu stellen, um ihm und dem Parlament freie Hand für die Bildung der neuen Regierung zu lassen. Die sämtlichen Staatssekretäre, auch Herr von Hüppe, haben bereits im Laufe des gestrigen Tages dem Kaiser ihre Rücktrittsgesuche eingereicht. Die Entscheidung darüber dürfte nach Abschluß der Verhandlungen mit den Parlamentariern schon in den nächsten Tagen fallen. Eine Aenderung in der Gestaltung einiger Reichsämter scheint ebenfalls bevorzustehen. Die Verhandlungen darüber sind aber noch nicht abgeschlossen.

Eine Dauerschlacht.

Die „Morning Post“ meldet: Marshall Daig hat in seinen Befehlen an die Truppen darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Kämpfe eine Dauerschlacht werden würden. Ein Ende der Kämpfe sei gar nicht abzusehen, wenn die deutsche Front nicht ins Wanken käme, wozu aber gar keine Anzeichen vorhanden seien. Die Hoffnungen auf eine schnelle Niederwerfung der Deutschen seien Utopien.

Das Programm der Mehrheit.

Die Mehrheitsparteien haben die Verhandlungen über ein gemeinsames Aktionsprogramm beendet. Das Programm ist bereits so gut wie fertig. Es lehnt sich eng an das sogenannte Mindestprogramm der Sozialdemokratie an, weist aber, wie man hört, in verschiedenen Punkten eine andere Formulierung auf. Insofern hat es einen Kompromisscharakter.

Bulgariens Waffenstillstand.

Zürich, 1. Okt. Zur Einstellung des Kriegszustandes zwischen Bulgarien und der Entente wird der „Neuen Züricher Ztg.“ von amtlicher Seite der Entente noch gemeldet: „Bulgarien hat die Waffen gestreckt, der Vertrag ist in Saloniki unterzeichnet worden. Der griechische Ministerpräsident Venizelos hat den Vertrag mit unterzeichnet.“

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 1. Oktober, abends. (W. Z. B. Amtl.) Heftige Angriffe des Feindes in Flandern, beiderseits von Cambrai und in der Champagne wurden abgewiesen.

Amtlicher Teil.

II. 6182. Weilburg, den 30. September 1918.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Anzeige über die im Monat September er. für außerordentliche Familienunterstützungen aufgewendeten Beträge wird in Erinnerung gebracht und mit nächster Post bestimmt erwartet. Berichte, die nach dem 5. Oktober er. eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. L. 5025. Weilburg, den 30. September 1918.
Erinnerung!

Die Herren Bürgermeister,
welche noch mit der Erledigung meiner Ueberdruckverfügung vom 10. d. Mts. J. II. L. 4884 betr. Einreichung der Viehlaster auf dem neuen Formular im Rückstande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert.
Der Königl. Landrat.

Weilburg, den 1. Oktober 1918.
Betr. Einkommensteuern.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Erledigung meiner Verfügung vom 6. und 7. September 1906 J. Nr. 2852 und 3148 St. Kreisblatt Nr. 107, bringe ich in Erinnerung und erwarte bestimmt, daß die Erledigung innerhalb 5 Tagen erfolgt. Auf meine Verfügung vom 21. September 1907 J. Nr. 3050 St. Kreisblatt Nr. 114, sowie auf meine Ueberdruckverfügung vom 8. September 1910 J. Nr. 1748 St. mache ich nochmals aufmerksam.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Für die Kriegsküche.

Kartoffelgerichte (Kriegsrezepte). Kartoffelsuppe.
in 6er- und 2 Liter Wasser, 2 Pfund Kartoffeln, 40 Gramm Fett, Suppengrün, Salz, Pfeffer, Muskat und Kümmel, 1/2 Liter Rinderblut. Man füllt alles zusammen und läßt es kochen, bis die Gemüse, die man einige Stunden vorher mit kaltem Wasser zum Aufweichen hingestellt hat, weich ist. Dann zerbrüht man die Kartoffeln, füllt das Rinder- oder Rinderblut hinzu und läßt die Suppe noch eine halbe Stunde kochen.

Luftige Gde.

Recht schmeichelhaft. Nehmen Sie nur Ihre Krankheit nicht gar so leicht, Kollege! Wer behandelt Sie denn eigentlich? — „Ich mich selbst!“ — „Auch das noch!“

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftskammer).

So rauschliche Witterung für Donnerstag 3. Oktober. Noch immer unruhig, doch zeitweise aufheiternd, nur noch vereinzelt leichte Niederschlagschauer, kühl.

Briefkasten.

Zaudernder. Storm sagt:

Der eine fragt: Was kommt danach?

Der andere fragt nur: Ist es recht?

Und also unterscheidet sich

Der Freie von dem Knecht.

Seien Sie der Freie! — Und zeichnen Sie Kriegsanleihe

Landwirt in S. Die Hesse-Massauische Lebensversicherungsgesellschaft dient nicht zu Erwerbszwecken, sondern zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt. Die Anstalt hat ihren Sitz in Wiesbaden, ihr Betrieb umfaßt alle Arten der Lebensversicherung.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen, und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindest 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Abholung erfolgt durch Ordonnanz.

Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegshund- und Meldehund-Schulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Galensee, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde richten.

Zu Hauschlachtungen

empfehle
alle Sorten Därme.

Meßgerei Schwarz.

Eine ruhige

2 Zimmerwohnung mit Küche

und Bad zu mieten gesucht.

Angebote an die Expedition dieses Blattes.

Zeichnungen

auf die

neunte Kriegsanleihe

nimmt spesenfrei entgegen

Hermann Herz, Weilburg.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Ausgabe von Viehfutter.

Morgen nachmittag von 2—4 Uhr geben wir im Pauschen Hofe, Dainweg, Gerstenkeie, Rübenschnitzel und Strohfutter aus.

Eine Ausgabe von Heu findet später statt.

Weilburg, den 2. Oktober 1918.

Der Magistrat

Beschlagnahme von Sonnenvorhängen.

Die Meldungen zur Bestandsaufnahme sind den Meldepflichtigen zugestellt worden. Die Meldebogen A und B sind unter Beachtung der auf der Rückseite abgedruckten Bestimmungen genau auszufüllen und innerhalb 8 Tagen auf dem Polizeiamt der Stadtverwaltung abzugeben.

Der Beschlagnahme und Meldung unterliegen sämtliche in öffentlichen Räumen zur Verwendung als Schutz, Verhüllung, Ausschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schranktüren, Regalen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmten Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rollläden und zu gleichen Zwecken dienenden Vorhängen.

Privathaushaltungen sind von der Bestandsaufnahme und Meldepflicht ausgeschlossen.

Weilburg, den 30. September 1918.

Der Magistrat.

Die Metallabnahme findet von nächster Woche ab nur noch **Mittwoch nachmittags** in der Zeit von 2—4 Uhr statt.

Der Magistrat.

Metallabnahmestelle.

Obstausgabe.

Donnerstag, den 3. Oktober, vormittags von 10—12 Uhr kommt vor dem Rathaus an diejenigen Inhaber der Brotbuchnummern 1—450, die ihren Bezug rechtzeitig angemeldet haben, **Obst** zur Verteilung. Die Verteilung erfolgt genau in der Reihenfolge der Brotbuchnummern.

Die auf die Einheit entfallende Menge beträgt 5 Pfd., der Preis bewegt sich zwischen 15—60 Pfg. pro Pfund je nach Qualität. Wünsche in Bezug auf einzelne Sorten können nur insoweit Berücksichtigung finden, als uns bei der jeweiligen Ausgabe solche zur Verfügung stehen.

Weilburg, den 2. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Oberförsterei Runkel.

Die Staats- und Gemeindevorstände der Oberförsterei Runkel werden mit den durch die Rückficht auf besondere wirtschaftliche Verhältnisse gebotenen Ausnahmen allgemein zur Bucheckersammlung freigegeben. Forstteile, deren natürliche Verjüngung durch die diesjährige Mast erfolgen soll, sind ganz oder zeitweilig von der Bucheckersammlung ausgeschlossen und werden durch Strohweiche kenntlich gemacht. Anschlägen der Buchen mit Ästen, um den Abfall der Ecken zu erzielen und Befestigen der Bäume mit Stiegeisen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 40 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 1. April 1880 bestraft. Den Sammlern kann auf Ansuchen ein Vorbereiten des Bestandes zum Sammeln durch Freibacken oder Fegen des Bodens vom Laub gestattet werden. Anträge sind an die Forstschutzbeamten zu richten. Nach beendigtem Sammeln ist das Laub wieder auf die freigegebenen oder gefegten Stellen auszubreiten.

Privatsammler haben sich wegen der Erlaubnis zum Sammeln an die Forstschutzbeamten zu wenden.

Wird hiermit veröffentlicht.

Runkel, den 26. September 1918.

Der Magistrat.

Erd- und Beton-Arbeiter

auch kräftige Frauen und Mädchen sofort für Winterarbeit gesucht. Logis und Verpflegung auf der Baustelle.

Baubüro Franz Schlüter,

Böhringerstraße 23a, a. d. Bahn.

Mädchen oder Monatsmädchen

sofort oder später gesucht.

Frau Maria Rühl.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden

läßt am Donnerstag, den 3. Oktober d. J., vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden, am Freitag, den 4. Oktober d. J., auf dem Marktplatz in Limburg a. Rh. und am Samstag, den 5. Oktober d. J., wieder vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden,

je etwa 40 Pferde

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Versteigerungen beginnen jeweils vormittags 10 Uhr.

Pächter zur Führung der Pferde können durch uns nicht mitgegeben werden und sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 30. September 1918.

Wasserkraft mit Gebäude

zu kaufen oder für längere Jahre zu pachten gesucht zur Anlage einer modernen **Wassermühle**. Nähere Angaben unter K. 106 an die Exp. d. Bl.

Wirtverein Weilburg und Umgegend.

Donnerstag, den 3. Oktober er., nachmittags 3 Uhr, findet im Saale des „Deutschen Hauses“ dahier eine allgemeine

Wirt-Verammlung

statt, zu der wir unsere Kollegen und Kolleginnen höflichst einladen und bitten wir dringend um vollständiges Erscheinen.

Tages-Ordnung: 1. Biersteuer, 2. Weinsteuer, 3. Umsatzsteuer, 4. Verschiedenes.

Auch Nichtmitglieder sind zu der Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Weilburger Anzeiger.

Kaufe

Eicheln

so wie Ferkel, Säcken abzugeben auf
Wilmshöhe bei Weilburg.

Salzziegel und Dachpappe

können abgeholt werden.
Heinrich Haack, Dachdecker.
Telephon 103.

Sauberes

Monatmädchen

gesucht. Näheres Expedition.

Stundenmädchen

für Vor- oder Nachmittag gesucht. Näheres i. d. Exped.

Saatroggen,

Reis und Kaiser Friedrich Jubiläums-Riesen-Roggen beide erste Abfaat gegen Saatkosten bei

Thodor Rühl,
in Blefendach.

Mädchen

zum 15. Oktober gesucht.
Zu erst. i. d. Geschäftsst.

Soldaten-Risten

mit Eisen beschlagenen Ecken, gut verschließbar und mit Handgriff versehen, vorrätig
A. Chilo Nachfolger,
Rübelhandlung, Weilburg.

Brennholz und Schanzen

kauft
Edm. Stod, Solingen.

Portemonnaies

von Hotel Traube bis Ende Schulgasse verloren.
Abzugeben im Hotel Traube.

Wer liefert 25 Str.

Kartoffeln

(Industrie) in Privathaus. Off. m. Preisangabe zu richten an Frau Wwe. Weber Weilburg, Schwanengasse.

Reis und Kaiser Friedrich Jubiläums-Riesen-Roggen

beide erste Abfaat gegen Saatkosten bei
Paul Bodler,
Langhede (Post Rumenau).